

Ueber die Raumvertheilung. die periodische Wiederkehr und die allgemeine Einrichtung von Sektionen, die sich innerhalb eines Kantonal-Offiziersvereins bilden

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Helvetische Militärzeitschrift**

Band (Jahr): **4 (1837)**

Heft 3

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-91492>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Helvetische

Militär = Zeitschrift.

IV. Jahrgang.

N^{ro}. 3.

1837.

Ueber die Raumvertheilung, die periodische Wiederkehr und die allgemeine Einrichtung von Sektionen, die sich innerhalb eines Kantonal-Offiziersvereins bilden.

(Zunächst in Beziehung auf den Kanton Bern.)

Die letzte Versammlung des Berner Offiziersvereins hat mit großer Majorität beschlossen, daß sich der Verein in Sektionen nach den 8 Kreisen des Kantons zerlege, um dadurch eine höhere Thätigkeit desselben ins Leben zu rufen. — Bis jetzt fand der Ausschuß, dem die Exekution des Beschlusses übertragen wurde, noch nicht die Zeit dazu; nun aber beschäftigt er sich mit dem Gegenstand, und die Skizze, die hier folgt, ist in seinem Sinne entworfen.

Zweck und Nutzen solcher Sektionen ist zu einleuchtend, als daß hier noch viele Worte darüber zu machen wären. Nur dadurch, daß man in kleinen Kreisen häufiger zusammentritt, können die Generalversammlungen unserem Wehrwesen wahrhaft förderlich sein.

Die Bildung der Sektionen ist eine innerhalb der Statuten des Berner Offiziersvereins (und wohl jedes andern) liegende, natürliche weitere Ausbildung des Vereins und seiner ausgesprochenen Hauptzwecke.

Ebenso versteht sich auch von selbst, daß jedes Mitglied des Vereins Mitglied einer der zu bildenden Sektionen wird.

Besteht nun der Kanton Bern aus 8 Militärkreisen, und sollen an diese zugleich die Sektionen sich anschließen, so vertheilen sich nach dem Verzeichniß

der Mitglieder der eidgen. Militärgesellschaft die Mitglieder der Abtheilung Bern mit Auslassung der seit her gestorbenen oder ausgetretenen folgendermaßen an die 8 Sektionen:

I. Sektion	. . .	circa 120
II. "	. . .	55
III. "	. . .	45
IV. "	. . .	15
V. "	. . .	25
VI. "	. . .	30
VII. "	. . .	65
VIII. "	. . .	25
		<hr/> circa 380

Je nachdem nun ein Kreis groß ist, dabei beschwerliches Terrain hat und wenig Mitglieder zählt, könnten bis auf weiteres die Offiziere, die in diesem Kreis wohnen, sich einem oder mehreren andern Kreisen anschließen.

Es gelte die allgemeine Bestimmung, daß jede Sektion alle Monate an einem Tag zusammenkommt, und sich über militärische Gegenstände entweder in beratender Form unterhält, oder wenn hiefür nichts aus der Gegenwart vorliegt, theoretisch oder praktisch sich in einer geregelten Weise beschäftigt. (Siehe die in der Militärzeitschrift Jahrgang 36 Seite 144 gegebenen Andeutungen.)

Da es nun aber zu beschwerlich wäre, wenn alle 4 Wochen das eine und andere Mitglied eine Reise von 2, 3 und mehr Stunden machen müßte, so ergibt sich die Modifikation in der allgemeinen Bestimmung, daß 4, 6 oder 10 Mitglieder etwa unter sich eine

Subsektion bilden, und in diesen sich je nach der Nähe der Wohnorte vertheilen können, wo sich wohl für die meisten Fälle herausstellen wird, daß einige Mitglieder kaum 1 Stunde an den jeweiligen Zusammenkunftsort zu reisen haben werden — eine Entfernung, die man so oft als Spaziergang zurücklegt.

Eine solche Subsektion kommt dann jeden Monat einmal zusammen; im dritten Monat aber tritt sie mit den andern Subsektionen als Sektionsversammlung zusammen, so daß also jede Sektion als Ganzes wenigstens alle Vierteljahre einmal sich vereint. Dief geschieht dann jährlich dreimal, denn zum viertenmal findet die Versammlung aller Sektionen im Kantonal-Berein statt.

Jede Sektion wählt einen Präsidenten und Sekretär aus ihrer Mitte, von denen eine regelmäßige geistige Anregung ausgehen soll.

Eben so wählt jede Untersektion sich einen Präsidenten und Sekretär.

Ueber jede Versammlung von Sektionen oder Subsektionen wird ein kurzer Rapport gemacht und nach jedem Sektionstag der Rapport an das Central-Comité eingeschickt.

Die in jeden Monat fallenden Tage der Zusammenkünfte wie die Orte sind veränderlich und hängen von den beliebigen Bestimmungen der Mitglieder ab.

Theils geben sich die Subsektionen ihre Aufgaben selbst, theils wird die Sektion und ihr Vorstand Arbeiten bestimmen.

Eben so wird das Central-Comité es nicht erman-
geln lassen, jede Gelegenheit zu ergreifen, um den Sektionen Gegenstände zur Beschäftigung zu bezeichnen.

* * *

Eine andre Art der Eintheilung des Berner Central-Bereins, die mehreres für sich hat, wäre folgende:

Die Berner Abtheilung der eidgenössischen Militär-Gesellschaft besteht aus den 4 Sektionen:

Bern, Biel, Burgdorf, Thun.

Jede dieser Sektionen theilt sich in eine Anzahl Subsektionen ab, von denen jede ungefähr 12 — 20 Offiziere zählt.

Erste Sektion, Bern, circa 120 Mitglieder.

Da die meisten Offiziere dieser Sektion in der Hauptstadt sich befinden, und nur einzelne zerstreut auf dem Lande wohnen, so fällt hier jede Untersektion von selbst weg.

Zweite Sektion, Biel, 100 Mitglieder.

Es können sich Subsektionen in Pruntrut, Delsberg, Biel, Büren, Arberg und Neuenstadt bilden, oder Pruntrut und Delsberg eine, Neuenstadt, Nidau und Biel eine, Arberg und Büren eine, je nach dem Maaß der Theilnahme.

Dritte Sektion, Burgdorf — 100 Mitglieder.

In derselben sind Subsektionen in Langenthal, Burgdorf, Fraubrunnen, Sumiswald und Langnau.

Vierte Sektion, Thun — 60 Mitglieder.

Subsektionen in Thun, Wimmis und Interlaken.

Die Militär-Unterrichtsanstalten der Schweiz.

(Fortsetzung.)

VI. Der Kanton Waadt. *)

Durch das Gesetz vom 15. Dezember 1834 über die Instruktion der Milizen, wodurch in dieser Beziehung das Militär-Organisations-Gesetz von 1828 wesentlich modifizirt wird, sind bedeutende Verbesserungen im Unterrichtswesen der waadtländischen Miliz angewandt worden.

*) Bemerkung. Zur Verdeutlichung fügen wir einige Notizen über die Organisation der waadtländischen Miliz bei.

Der Kanton zerfällt in 8 Militär-Arrondissemente, und jedes derselben in zwei annähernd gleich große Sektionen.

Die gesammte Milizmannschaft aller Waffen und Classen einer oder auch mehrerer vereinigter Gemeinden, bildet ein Contingent, dem ein Exerziermeister (commis d'exercice) vorgekehrt ist, welcher bei besonderer Stärke des Contingents einen oder mehrere Gehülfen (sous-commis d'exercice) unter sich hat.

Jedes Militär-Arrondissement giebt zur Elite eine Artillerie-Kompagnie mit Train-Abtheilung, eine Scharfschützen-Kompagnie und ein Infanteriebataillon, das einen eigenen Stab, und je nach der Bevölkerung des Arrondissements 5 bis 7 Kompagnien hat.

Zur ersten Reserve stellt jeder Kreis ein Bataillon Infanterie von einem Stab und 6 bis 8 Kompagnien; zur zweiten Reserve gehören in jeder Sektion eine Kompagnie Füßliere und ein Detaschement Rekruten.

Aus je zwei Arrondissements zusammen, formirt sich ferner eine Kompagnie Jäger zu Pferd der Elite.